

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/022/2019

Bauabteilung
Birgit Schwing
Datum: 16.08.2019

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss	26.08.2019
Haupt- und Finanzausschuss	28.08.2019
Gemeindevertretung	02.09.2019

Betreff

Ermächtigung der Grundstückskommission zur frühzeitigen Vergabe für das Baugebiet "Unter der Schindkaut", Gemarkung Steckenroth und Festsetzung des Grundstückspreises.

Beschlüsse

14.08.2019 **Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein stimmt der Vorlage A3/045/2019 (Ermächtigung der Grundstückskommission zur frühzeitigen Vergabe für das Baugebiet "Unter der Schindkaut", Gemarkung Steckenroth und Festsetzung des Grundstückspreises) in der vorgelegten Form zu und empfiehlt der Gemeindevertretung die Pos. 1 und 2 zu beschließen.

1. Die Grundstückskommission wird mit der Vergabe der Baugrundstücke "Unter der Schindkaut" beauftragt. Mit dieser Ermächtigung wird die Grundstückskommission zusätzlich bevollmächtigt, bereits vor der Erstellung des Fortführungsnachweises eine Baulandzuteilung vorzunehmen.
2. Der Verkaufspreis der Baugrundstücke wird auf der Basis der anhängigen Kalkulation, in Höhe von 190,-€/ m², beschlossen.

einstimmig beschlossen

26.08.2019 **Wirtschaftsausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

28.08.2019 **Haupt- und Finanzausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

1. Die Grundstückskommission wird mit der Vergabe der Baugrundstücke "Unter der Schindkaut" beauftragt. Mit dieser Ermächtigung wird die Grundstückskommission zusätzlich bevollmächtigt, bereits vor der Erstellung des Fortführungsnachweises eine Baulandzuteilung vorzunehmen.
2. Der Verkaufspreis der Baugrundstücke wird auf der Basis der anhängigen Kalkulation, in Höhe von 190,-€/ m², beschlossen.

Begründung

Der Satzungsbeschluss zur Bauleitplanung "Unter der Schindkaut" ist mit gleicher Sitzung (02. September 2019) beantragt.

Die Rechtsgültigkeit des Bebauungsplanes kann erst nach der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgen. Bei Ausschöpfung der 3 monatigen Bearbeitungsfrist kann hier erst im Januar 2020 mit einer Genehmigung gerechnet werden.

Da nach erfolgtem Satzungsbeschluss keine Planungsänderungen mehr möglich sind und eine sehr starke Baulandnachfrage besteht, wird verwaltungsseitig empfohlen den Bewerbungsbogen ab der vorgenannten Beschlussfassung (September) auf unserer Homepage / Blättchen einzustellen und den Interessenten noch vor der Vermessung eine Zuteilung der Grundstücke zu gewährleisten.

Das Planungsbüro Hartwig hat eine Parzellenaufteilung zur Dokumentierung der Bebaubarkeit vorgenommen, geringfügige Flächenabweichungen können sich bei der Realteilung noch ergeben.

Die Erstellung des Fortführungsnachweises ist parallel zu beauftragen.

Nicht berücksichtigt wurden in der Kalkulation die von der Gemeindevertretung beschlossene 5 % Regelung für Erwerber mit Kindern unter 10 Jahren.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)

Bewerbungsbogen, Lageplan Baugrundstücke Blatt 3, Kalkulationstabelle,